

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 23.11.2020**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **21:30 Uhr**
Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **HA/013/2020**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger

Herr Lutz Heinrich

Frau Marlies Reimann

Herr Patrick Sevecke

Herr Rainer Wilmer

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Herr Kay Porath

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 12.10.2020.
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Vollzug des Haushaltsplanes
- 8 Anfragen
- 9 Auftragsvergabe des Hauptausschusses vom 13.07.2020 über die unterstützende Beratungsleistung u.a. für ein städtebauliches Sondervermögen; Gültigkeit und Wegfall der Erforderlichkeit ; Antrag der Fraktion BfB vom 15.11.2020
- 10 Künftige Behandlung von Fundkatzen; Schriftverkehr mit dem Bürgermeister (30.09., 05.11., Telko 09.11.); Antrag der Fraktion BfB vom 15.11.2020
- 11 Künftige Nutzung des städtischen Sportgeländes am Weg der Jugend und hierfür ergänzende städtische Regelungen; Antrag der Fraktion BfB vom 15.11.2020
- 12 Entwurf der Haushaltssatzung 2021; Korrektur der Eckwerte und Sachstand; Antrag der Fraktion BfB vom 15.11.2020
- 13 Jahresabschluss 2019; Aussagen zu der vom Bürgermeister mit Schreiben vom 16.10.2020 angekündigten "Kommunikation" mit der Kommunalaufsicht; Antrag der Fraktion BfB vom 15.11.2020
- 14 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 119/20/10/1
- 15 Dringlichkeitsentscheidung für eine außerplanmäßigen Auszahlung
Beschaffung Bauhof-Fahrzeug
Vorlage: 135/20/30
- 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 24 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 25 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Herr Jäschke führt aus, dass die heutige Hauptausschusssitzung auf Antrag einer Fraktion anberaumt worden ist. Er selbst hätte nicht zu einer Sitzung eingeladen, da es nach seiner Auffassung durchaus Instrumentarien gibt, um Entscheidungen zu treffen, die nicht einer Präsenzsitzung bedürfen. Er verweist insoweit auf die Telefonkonferenz am 09.11.2020.

Er weist zu Sitzungsbeginn erneut auf die Einhaltung der Vorschriften gemäß Anlage 36 der Corona –LVO M-V zur Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien hin. Wenn sich vom Platz entfernt wird, ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu beachten. Bei Nichteinhaltung der Auflagen für die Sitzungen kommunaler Gremien ist der Bußgeldkatalog bei Verstößen anzuwenden und zwar auf die Vorsitzenden.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **6:0:0** genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 12.10.2020.

Die Niederschrift vom 12.10.2020 wird mit einem Abstimmungsergebnis von **5:0:1 genehmigt**.

Der Vermerk über die Telefonkonferenz am 09.11.2020 wird mit nachfolgender Änderung beim Punkt 10 – Kurzbericht Personalangelegenheiten - ebenfalls mehrheitlich genehmigt.

Herr Wilmer hat darauf hingewiesen, dass ohne Jahresabschluss 2019 zumindest in seinen Grundzügen der Haushaltsentwurf für 2021 nicht abschließend zu beurteilen ist.

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Jäschke teilt mit, dass es für den Stadtsportbund immer noch keine genügende Anzahl von potenziellen Gründungsmitgliedern gibt. Ein für Anfang November geplantes Gespräch zwischen der SG Aufbau Boizenburg und Motor Boizenburg ist wegen der Pandemie abgesagt worden und soll nun Anfang Dezember stattfinden.

In der Angelegenheit „Kontorhaus“ hat die Stadtvertretung einen Verkaufsbeschluss gefasst. In den Sitzungen des SKJS am 03.12. und im WTK am 08.12.2020 soll beraten werden, wie eine Bewertungsmatrix erstellt werden kann. Nach derzeitigem Stand muss eigentlich ein Interes-

senbekundungsverfahren durchgeführt werden, in dessen Rahmen die entsprechenden Konzepte dargestellt werden.

In der Kleingartenanlage „Möwenhorst“ wird eine Streuobstwiese angelegt. Möglich geworden ist das dadurch, dass die Firma Drinkuth AG im Rahmen der Baumpflanzaktion erklärt hat, dass sie eine Streuobstwiese anlegen möchte. Das wird jetzt gemeinsam umgesetzt mit Beteiligung des Biosphärenreservatsamtes, des Kleingartenvereins und Frau Dr. John, die das Vorhaben von Seiten der Verwaltung begleiten wird. Bei dem Standort handelt es sich um entpachtete Gartenflächen, die vom Verein nicht mehr genutzt werden.

Schwierigkeiten sieht die Verwaltung aufgrund der Corona-Bestimmungen bei der Planung und Durchführung des Neujahrsempfanges 2021. Eine Durchführung wie in den vergangenen Jahren ist nicht möglich und deshalb wird er aus seiner und aus Sicht der Bürgervorsteherin letztlich nicht stattfinden können. Trotzdem bittet er darum, die Thematik in den Fraktionen zu besprechen.

Zum Thema Stadtsportbund stellt Herr Wilmer die Frage, ob es möglich wäre, dass die Stadt selbst einen Stadtsportbund in Form eines Vereins gründen könnte.

Herr Jäschke weist darauf hin, dass es zu einer Vereinsgründung 7 Mitglieder bedarf. Möglicherweise könnte man eine Gesellschaft gründen, in welcher Form auch immer, wobei die Stadt dann auch in der Verantwortung stünde.

Auf die Frage von Herrn Wilmer, ob rechtlich gesehen etwas gegen eine Vereinsgründung durch die Stadt spräche erwidert Herr Jäschke, dass das nach seinem Dafürhalten durchaus möglich sein könnte, da die Stadt selbst Mitglied in einigen Vereinen ist und sie könnte dann wohl durchaus auch Gründungsmitglied sein mit Beschluss der Stadtvertretung.

Herr Sevecke führt zum Thema aus, dass Ausgangspunkt für den Stadtsportbund war, die Annahme, dass die Belegung der Sportflächen und die gerechte Verteilung unter den Sportvereinen Probleme verursacht. Es hat sich dann aber in Gesprächen mit den Sportvereinen herausgestellt, dass dem nicht so ist. Die Vereine haben geäußert, dass es auch jetzt bereits durchaus gerechte Einigungen gibt und ein zusätzliches „Vehikel“ nicht erforderlich wäre. Der Großteil der Vereine nutzt zudem städtische Sportflächen nicht im gedachten Umfang und insofern fehlt eigentlich der Beweggrund, um in der Sache voranzuschreiten. Wenn aber also das Ziel weiter verfolgt werden soll, dass die Sportvereine unter einem Dach zusammenarbeiten, sollte man darüber nachdenken, einen Betrag X im städtischen Haushalt anzusetzen für den Kinder- und Jugendsport und dessen Förderung. Dieses Geld könnte dann an den Sportbund weitergereicht werden und die Sportvereine sollten unter sich klären, wo Förderungsbedarf ist, um gemeinsam den Kinder- und Jugendsport in der Stadt weiterzuentwickeln. Der bisherige Ansatz in Bezug auf die zentrale Regelung der Sportplatznutzung wird seines Erachtens in der gedachten Form nicht funktionieren.

zu 5 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe

Herr Jäschke nimmt Bezug auf eine E-Mail einschließlich der beigefügten Power-Point Präsentation vom letzten Donnerstag von Herrn Golisz, Vorsitzender des Kreisverbandes des Städte- und Gemeindetages, der zu einer Videokonferenz für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages am 30.11.2020 eingeladen hat. Es geht dabei um den Entwurf des Kreishaushaltes für das Jahr 2021. Er hat Herrn Kletzin und Herrn Sevecke als Delegierte in der Mitgliederversammlung des Städte – und Gemeindetages angeboten, an dieser Telefonkonferenz in seinem Büro teilzunehmen, oder sich von einem anderen Ort aus zuzuschalten..

Er teilt dann mit, dass der Landkreis, wie andere Gebietskörperschaften dabei ist Impfzentren einzurichten. Es soll 2 Impfzentren geben, in Parchim und in Ludwigslust. Diese Zentren werden zusätzlich mobile Teams vorhalten, die in Einrichtungen gehen werden, um dort zu impfen. Der Landrat geht davon aus, dass etwa Mitte Januar mit den Impfungen begonnen werden kann. Was die Durchimpfung angeht, geht das Land derzeit davon aus, dass, wenn Mitte nächsten Jahres 50% der Landesbevölkerung geimpft sein sollte, die Pandemie besiegt ist.

Herr Wilmer hält die Wahl der Impfstandorte für falsch, es sei denn, es fehlt an anderen Orten an geeigneten Gebäuden. Parchim und Ludwigslust liegen relativ dicht beieinander und der westliche Landesteil ist hiervon zu weit entfernt. Er hält es für angemessen, beispielsweise in Hagenow ein Impfzentrum zu installieren.

Herr Jäschke wird dies gerne in Richtung Landrat transportieren bei der nächsten Telefonkonferenz.

Herr Sevecke merkt abschließend an, dass sich der Landkreis derzeit eine Kreisumlage in Höhe von 42,85 % für seinen Haushalt 2022 vorstellt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Von der anwesenden Einwohnerin werden keine Fragen gestellt.

zu 7 Vollzug des Haushaltsplanes

Herr Jäschke verweist hierzu auf den Kennziffernspiegel vom 20.11.2020. Das Gewerbesteuer-Ist liegt mit rd. 560 T€ über dem Plan. Bei den Einnahmen insgesamt ist ein weitestgehend planmäßiger Verlauf zu verzeichnen. Abzuwarten bleibt, ob es Erstattungsansprüche wie beispielsweise bei der Vergnügungssteuer geben wird.

Herr Wilmer verweist bei den investiven Einzahlungen auf die Position – Einzahlungen Veräußerungen (Grundstücksverkäufe) in Höhe von 613.621 € in der Soll-Stellung und im Ist auf die angegebenen 60.715 €. Diese Konstellation kann er nicht nachvollziehen.

Nachträgliche Anmerkung zu Protokoll:

Versehentliche Doppelbuchung der Einnahmen aus der Position Grundstücksverkäufe; Verlegung Hafendeich und Einzahlungen/Veräußerungen (Grundstücksverkäufe)

In Bezug auf die vorgesehenen Beschlussfassungen der Stadtvertretung zu Grundstücksverkäufen am 17.12.2020 möchte Herr Wilmer wissen, ob im Falle der Beschlussfassung entsprechende Notartermine noch bis zum 31.12. stattfinden sollen.

Herr Jäschke geht nicht davon aus, woraufhin Herr Wilmer feststellt, dass der Stadt dann Geld verlorenginge.

Zu den investiven Auszahlungen für den Bereich Feuerwehr, hier die Positionen Bohrbrunnen, Feuerwehrgerätehäuser und mobile Flutlichtanlage merkt Herr Wilmer an, dass diese Ausgaben seit Jahren in den Haushaltplänen auftauchen, Mittel aber bisher in keinem Jahr abgeflossen sind dafür.

Zu den Gründen hierfür kann Herr Jäschke im Moment nichts sagen, wird das aber nachfragen.

Den Haushalt für das Jahr 2021 wird Herr Wilmer sich in Bezug auf die Investitionen sehr genau ansehen.

zu 8 Anfragen

Herr Jäschke hatte im Vorfeld Unterlagen per Mail weitergeleitet zur Planung der „Stelze“ für die Regionale Schule. Für den Fall, dass diese Planungen heute die Zustimmung der Hauptausschussmitglieder erfahren würden, könnte das Verfahren fortgesetzt werden wie dargestellt. Die Planungen sind abgestimmt worden zwischen Planungsbüro und Schulleitung und fußen im Wesentlichen auch auf dem, was die AG Schule seinerzeit gewollt hat, was zumindest die Anzahl der Klassenräume angeht. Es hat hier insofern eine Änderung gegeben, da der Planer das Lehrerzimmer gerne aus dem Neubau heraus haben wollte, um dafür ein großes Lehrerzimmer (ca. 100 qm) im Altbau zu schaffen. Wenn den Planungen wie vorgelegt zugestimmt würde, ergibt sich daraus eine bestimmte Terminkette. Die Planungsunterlagen nach der Leistungsphase 3 könnten dann fertiggestellt sein um den 02. Februar 2021 herum. Erst danach könnten alle Unterlagen verschickt werden, die dann zu einer weiteren Bezuschussung der Maßnahme führen. Verzögern wird sich die Erstellung des Bodengutachtens und die Entwurfsplanung für die Statik. Damit kann erst Mitte Dezember begonnen werden. Die Starttermine für den Bau und der Fertigstellungstermin bleiben bestehen, nämlich Anfang des Jahres 2023. Er fragt abschließend, ob dem Verfahren wie dargestellt zugestimmt werden kann.

Aus dem Gesprächsverlauf in der AG Schule berichtet Herr Sevecke, dass man nicht glücklich damit ist, dass die Schulleitung bereits am 04.11. beteiligt worden ist, die AG Schule aber erst am 19.11. und die AG nun sehr kurzfristig für heute um eine Stellungnahme gebeten worden ist. Sie hat grundsätzlich keine Einwände dagegen, dass Lehrerzimmer in den Altbau zu verlegen. Herr Kletzin und er selbst haben aber Bedenken in Bezug auf den Brandschutz. Für den Erweiterungsbau ist ein Anbau mit einem Wandelgang im 2. Stock vorgesehen, verbunden mit dem Fahrstuhl und es gab die Aussage, dass dies zu einer neuen Bewertung des Brandschutzes im

alten Gebäude führen könnte, was wiederum Probleme machen könnte. Die AG hat das auch so gesehen und zur letzten Sitzung am 12. Oktober auch mitgeteilt, dass gewünscht wird, dass die Stadt Kontakt aufnimmt mit dem Landkreis und klärt, ob die genannten Umstände zu einer Neubewertung des Brandschutzes führen würden. Er möchte wissen, ob eine Rückkopplung mit dem Landkreis stattgefunden hat.

Herr Jäschke erklärt darauf, dass die Planer den Kontakt zum Landkreis aufnehmen. Allerdings liegt ihm selbst dazu noch keine Rückmeldung vor.

Herr Sevecke führt daraufhin aus, dass, sollte es zu einer Neubewertung der Brandschutzfrage führen, empfohlen wurde, auf die bauliche Verbindung mit dem entsprechenden Gebäudetrakt zu verzichten. Das führt in der Folge dann zu anderen Planunterlagen. Von Herrn Kletzin und ihm gibt es deshalb kein Votum zu den vorliegenden Planungen. Von Herrn Buck und Herrn Leschinski gibt es ein ausdrückliches Ja hierzu. Alle sind aber der Meinung, dass grundsätzlich gegen die Verlagerung des Lehrerzimmers keine Einwände bestehen. Den genannten Termin 15. Februar empfindet er als deutlich zu spät. Das muss schneller gehen und er bittet darum, den Planer darauf hinzuweisen.

Herr Wilmer fragt, warum die Videokonferenz am 04.11.2020 ohne Beteiligung der AG Schule stattgefunden hat und eine Information erst am 19.11.2020 erfolgt ist.

Herr Jäschke kann diese Frage jetzt nicht beantworten, da er selbst an der Videokonferenz am 04.11.2020 nicht teilgenommen hat.

Herr Wilmer bittet darum, innerhalb der Verwaltung durchzustellen, dass die Stadtvertretung Herr des Verfahrens ist, und wenn das im dafür überwiegend zuständigen Fachbereich nicht so gehandhabt wird, wird seine Fraktion entsprechend reagieren.

Herr Jäschke erwidert, dass die Stadtvertretung zwar Herr des Verfahrens ist, aber nicht für die Stadt spricht, das ist Aufgabe des Bürgermeisters. Insofern müsste man sich gegebenenfalls grundsätzlich zum Umgang und zur Form der Zusammenarbeit diesbezüglich verständigen.

Zu dem Antwortschreiben der BI mA auf die Anfrage der Stadt im Zusammenhang mit dem Kauf einer Fläche möchte Herr Wilmer wissen, ob sich, wie dort angekündigt, die BVVG gemeldet hat.

Laut Herrn Jäschke hat eine Kontaktaufnahme von Seiten der Geschäftsführung mit der Stadt noch nicht stattgefunden.

Herr Wilmer regt an, dass die Stadt von sich aus noch einmal tätig werden sollte, was Herr Jäschke auch so sieht.

Herr Sevecke merkt dazu an, dass die besagte Fläche für die Siedlungsentwicklung der Stadt von vordringlichem Interesse ist, weshalb die Stadt ein großes Interesse an der Sicherung dieser Fläche hat. Er plädiert deshalb noch einmal dafür, im Zweifelsfall den Flächenerwerb nicht von einer Kaufpreisminderung abhängig zu machen, sondern sich wie gesagt, die Fläche zu den für ihn durchaus annehmbaren Konditionen zu sichern.

Herr Jäschke geht aus seiner heutigen Sicht davon aus, dass die BVVG verpflichtet ist, die Fläche zu einem bestimmten Preis zu verkaufen. Die Stadt hätte deshalb schlicht auf dieses Angebot eingehen sollen.

Herr Heinrich nimmt Bezug auf die vorgesehene Erweiterung der Büroflächen und fragt nach dem aktuellen Stand.

Herr Jäschke gibt an, dass man derzeit dabei ist, den Mietvertrag für die Klingbergstraße abzufassen und die technischen Voraussetzungen dort zu schaffen. Eine Containerlösung wäre kostenintensiver.

Herr Heinrich möchte weiter wissen, um welche Vorgänge es sich in der letzten Woche beim Fährweg 5 gehandelt hat.

Das Gebäude ist entrümpelt worden. Hier wurde altes und auch beschädigtes Mobiliar gelagert einschließlich Museumsgut, das für Ausstellungszwecke nicht genutzt werden konnte. Dabei handelt es sich beispielsweise um Pflüge, Büffets, alte Schränke usw. Der SKJS hat sich die eingelagerten Gegenstände angesehen. Mit dem Verkaufsbeschluss für das „Kontorhaus“ war klar, dass diese Dinge dort nicht bleiben können, und es wurde eine sogenannte Entsammlung gestartet. Für die Dinge, die nicht nur noch zum Verschrotten geeignet waren, läuft aktuell eine Auktion, über die auf der Internetseite der Stadt informiert wird. Die Stadt hält sich hierbei an die Richtlinien des Museumsverbandes. Büromöbel, die noch verwendbar sind, werden im Bauhof eingelagert, so Herr Jäschke.

Die Fraktionskollegin von Herrn Wilmer, die Mitglied im Fachausschuss ist, hat ihm gegenüber geäußert, dass über diese Aktion im Ausschuss nicht gesprochen worden ist, was nach seiner Meinung durchaus hätte erfolgen können. In diesem Zusammenhang hat er gehört von Äußerungen, nach denen dieses der erste Schritt zur Auflösung des Heimatmuseums wäre.

Herr Jäschke gesteht ein, dass der WTK im Vorfeld hätte informiert werden müssen.

Herr Wilmer regt an, das Inventarverzeichnis zur Kenntnis zu geben und überlegenswert wäre auch, das Angebot nicht nur über die Internetseite der Stadt zu kommunizieren, was Herr Jäschke zusagt.

Zu den Bescheiden über die Niederschlagswasserbeiträge, die inzwischen versandt worden sind, hat Herrn Sevecke in einem Fall die Information erreicht, dass ein Bürger durch die Verwaltung die Aussage erhalten haben soll, dass der Grund für diese Beitragserhebung schon dadurch nicht verwirklicht sei, wenn man nicht angeschlossen wäre. Nach seiner Auffassung ist das laut Kommunalabgabengesetz bereits erfüllt, wenn man die Möglichkeit hat, anzuschließen. Insofern rät er, zu prüfen, dass es diesbezüglich kein Informationsdefizit gibt.

Frau Dräger weist darauf hin, dass es unter der Satzung bzw. in einem Extraschreiben eine Erklärung gibt, in deren Folge man das dann noch immer nicht verstanden hat. Was man gerade gelesen hat. Auf der Stadtseite gibt es dazu aber noch ein extra Schreiben, in dem der Sachverhalt mit einfachen Worten verständlich erklärt wird. Es wäre gut, wenn man dieses Schreiben dem Bescheid hinzufügen würde.

Herr Jäschke merkt zu der Angelegenheit noch an, dass er davon ausgeht, dass man in Bezug auf die derzeit im Anordnungs - Soll ausgewiesenen 1,1 Mio € zum Ende des Jahres 2,4 Mio € erreichen wird. Es ist allerdings auch festzuhalten, dass verstärkt Ratenzahlung gewünscht wird. Er möchte das weiter großzügig handhaben wie zu Beginn der Corona-Pandemie, da sich die Situation nicht verändert hat.

Herr Wilmer bestätigt ausdrücklich die Aussagen von Frau Dräger. Es wäre hilfreich gewesen, wenn man dem Bescheid beispielsweise beigelegt hätte eine Erklärung, was der Faktor 0,4 bedeutet, oder auch, dass für eine Beitragserhebung ausreichend ist, dass die Möglichkeit des Anschlusses besteht. Er regt an, das möglicherweise über den „Landkreis-Express“ oder die SVZ noch einmal in die Öffentlichkeit zu transportieren.

Er führt dazu weiter aus, dass der Gesamtbetrag aus den Bescheiden identisch sein müsste mit dem Gesamtbetrag aus der Soll-Stellung. Laut Aussage der Verwaltung ist der Großteil der Bescheide verschickt worden, woraus sich für ihn die Frage ergibt, woher die Differenz zwischen den 1,1 Mio € und den eben genannten 2,4 Mio € laut Plan herrührt.

Nach den Herrn Pamperin vorliegenden Informationen sind bisher Bescheide verschickt worden mit dem Soll-Stellungs-Betrag in Höhe von 1,1 Mio €. Er geht in Bezug auf den Haushaltsplan davon aus, dass die geplanten 2,4 Mio € auch erreicht werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, das noch einmal zu prüfen und am kommenden Freitag Herrn Wilmer das Ergebnis in einem Telefonat mitzuteilen.

zu 9 Auftragsvergabe des Hauptausschusses vom 13.07.2020 über die unterstützende Beratungsleistung u.a. für ein städtebauliches Sondervermögen; Gültigkeit und Wegfall der Erforderlichkeit ; Antrag der Fraktion BfB vom 15.11.2020

Zu diesem Thema hat die Verwaltung mitgeteilt, dass die Bildung eines Sondervermögens (Grundschulzentrum) nicht mehr notwendig ist, führt Herr Wilmer aus.

Am 13.07. ist per Beschluss der Stadtvertretung ein Auftrag erteilt worden in Höhe von ca. 51,0 T€, die jetzt nicht mehr benötigt werden. Es stellt sich nunmehr die Frage, wie man aus diesem Vertrag wieder herauskommt. Es gibt hier eine Ausschreibung durch die KSM AÖR und ein 2-seitiges Schreiben der Verwaltung in Bezug auf die Annahme des Angebotes.

Das Schreiben hat allerdings einen gewichtigen Mangel, da das Dienstsiegel fehlt. Er verweist hierzu auf den § 38 Abs. 6 der Kommunalverfassung und den Kommentar, dazu, nach dem ein Vertrag schwebend unwirksam ist, wenn das Dienstsiegel fehlt. In der Konsequenz müsste seines Erachtens heute Abend ein Beschluss gefasst werden, da der Vertrag aufgrund seiner schwebenden Unwirksamkeit nicht zustande gekommen ist.

Herr Jäschke entgegnet, dass der Vertrag auch aus anderen Gründen nicht zustande gekommen ist, da der Vertragspartner schon längst begonnen haben müsste mit seinen sich aus dem Vertrag heraus ergebenden Arbeiten. Er hat bis jetzt noch nicht einmal Kontakt mit der Stadt aufgenommen.

Auf diese Aussage konstatiert Herr Wilmer, dass die Stadt aber auch nicht nachgefragt habe und er sich auf eine rechtliche Auseinandersetzung nicht einlassen würde.

Herr Porath führt aus, dass der Vertrag von seiner Qualifikation her als Geschäftsbesorgungsvertrag zu werten ist, wozu es in der Rechtsprechung verschiedene Ansätze gibt. In jedem Fall müsste eine Kündigung des Vertrages erfolgen. Je nachdem, ob der Vertrag als Werkvertrag oder als Dienstvertrag gewertet wird, würden evt. Teilvergütungen an den Auftragnehmer fällig werden. Da der Erfolg aus dem Vertrag geschuldet wird, tendiert er in seiner Beurteilung dazu, dass hier ein Werkvertrag vorliegt. Bei einem Werkvertrag wären die Vergütungen mangels anderer Regelungen im Ausschreibungstext erst fällig, wenn für 2024 die letzte Teilleistung erbracht werden könnte. Von Seiten des Planungsbüros könnte der Einwand kommen, dass die Stadt aufgrund ihres Schreibens einen Vertrauenstatbestand gesetzt hat, der das Planungsbüro zum Schadenersatz gegenüber der Stadt berechtigen würde. Unter dieser Prämisse hatte er angeregt, das Planungsbüro nicht zu kontaktieren, in der Annahme, dass es nicht mehr auf die Stadt zukommt. Das Büro hätte eigentlich ab dem 03.08.2020 tätig werden müssen in Bezug auf die Auftragserteilung durch die Stadt. Da es letztlich aus seiner Sicht eine Verbindlichkeit ist, die ungewiss ist, sollte deshalb eine Rückstellung der vereinbarten Auftragssumme erfolgen, die Jahr für Jahr um 20% aufgelöst werden sollte. Dass der Vertrag schwebend unwirksam ist, wie von Herrn Wilmer dargelegt, bestätigt er.

Herr Wilmer spricht sich dafür aus, von dem Vertrag zurückzutreten mit der Begründung – schwebend unwirksam -. Alle anderen Vorgehensweisen sind seines Erachtens risikobehaftet. Für die Zukunft bittet er zudem dringend darum, Verträge in dieser Größenordnung nicht in der Form zu fixieren (2-seitiges Schreiben der Stadt mit Annahme des Angebotes), wie in diesem Fall.

Herr Sevecke möchte wissen, ob der Vertragspartner der Stadt weiterhin das Recht hat, seine Leistungen zu erbringen.

Das ist laut Herrn Porath möglich, allerdings wird er seine Leistung nicht mehr in dem erforderlichen Umfang erbringen können, da es sich um terminliche Fix-Geschäfte handelt, die aufeinander aufbauen.

Auf Nachfrage von Herrn Wilmer, warum keine in Verzug Setzung erfolgt ist, erklärt Herr Pamperin, dass am 04.08. ein erstes Gespräch mit dem Projektsteuerer stattgefunden hat, in dem klar geworden ist, dass der Vertrag nicht erforderlich ist, da die Baumaßnahme Grundschulzentrum auch in Absprache mit dem LFI als wesentliches Produkt zu führen ist, nicht als „Sonderkonto“ bzw. Sonderhaushalt Die Kommunalaufsicht muss dem ebenfalls noch zustimmen.

Wenn die Aussage der Kommunalaufsicht vorliegt wird die Verwaltung laut Herrn Jäschke im Hauptausschuss am 10. Dezember dann eine entsprechende Vorlage vorlegen.

zu 10 Künftige Behandlung von Fundkatzen; Schriftverkehr mit dem Bürgermeister (30.09., 05.11, Telko 09.11.); Antrag der Fraktion BfB vom 15.11.2020

Herr Wilmer hält die derzeit geltende Regelung für unbefriedigend, weist aber auch darauf hin, dass es sich hier um eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises handelt. So hat er sich die Meinung von Tierärztinnen eingeholt darüber, was es für Katzen bedeutet, von hier aus in die Tierpension nach Holthusen befördert zu werden. Er hat die Auskunft bekommen, dass diese Fahrten eine Stresssituation auslöst, obwohl das vermeidbar wäre, da es hier vor Ort

zwei niedergelassene Tierärztinnen gibt, die die erforderlichen Dinge erledigen könnten. Er fragt, warum die Aufgaben nicht hier vor Ort erledigt werden können.

Herr Jäschke erwidert, dass es hierbei nicht alleine um die Frage des Transportes geht, sondern auch um die Betreuung, sprich Unterbringung, Fütterung usw. und das auch nicht nur für einen Tag. Die Tierpension in Holthusen kann diese Aufgaben kostengünstiger erledigen. Die Frage des Stressfaktors ist auch von Seiten der Verwaltung fachlich nachgefragt worden und die Auskunft lautete, dass nicht der Transport den Stress für die Tiere verursacht, sondern vorweg das Einfangen der Tiere. Das kann an jedem Platz passieren, unabhängig davon, wo sie im Nachgang betreut werden. Seit 2015 hat die Stadt einen Vertrag mit der Tierpension in Holthusen, wo zeitweise auch Hunde untergebracht wurden. Aufgrund der hohen Kosten ist man dann aber davon wieder abgewichen und die Hunde werden nun bereits seit einiger Zeit zum Hundesportverein hier vor Ort gebracht..

Nach dem Tierschutzgesetz benötigt die Verwaltung außerdem eine Person, die den § 11-Schein aufweisen kann, was in der Pension in Holthusen der Fall ist, wobei ein Tierarzt diesen sicherlich auch hat. Ausschlaggebend ist aber, dass die Pension in Holthusen für die Stadt am kostengünstigsten ist.

Herr Wilmer bittet daraufhin um Übersendung des Kostenvergleiches. Auf s eine Frage, ob die Stadt diesen Vertrag im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises abgeschlossen hat, beantwortet der Bürgermeister mit einem Ja.

Frau Reimann nimmt Bezug auf die Futtersammelstellen in Boizenburg und fragt, wie der Kontakt verwaltungsseitig hierzu aussieht.

Herr Jäschke antwortet, dass die Stadt für die Fütterung der Tiere zuständig ist, was für 2021 verstärkt in Angriff genommen werden soll. Zurzeit gibt es noch die „wilden“ Futterstellen, die zu erfassen und zu katalogisieren sind. Die Stadt arbeitet zudem zusammen mit der Katzeninitiative in der Stadt.

Aufgrund der Annahme von Herrn Wilmer, dass das Tierwohl an 1. Stelle steht, hätte er gerne eine Aussage des Amtstierarztes dazu, welche Lösung für das Wohl der Katzen die bessere ist..

zu 11 Künftige Nutzung des städtischen Sportgeländes am Weg der Jugend und hierfür ergänzende städtische Regelungen; Antrag der Fraktion BfB vom 15.11.2020

Herr Wilmer war etwas überrascht ob der Aussage des Bürgermeisters, dass es einen Vertrag mit der SG Aufbau gibt, der behandelt wird nach dem Motto „Kauf bricht nicht Miete“ und seiner späteren Mitteilung, dass es einen Vertrag doch nicht gäbe. Ein Vertrag kann nach seinem Wissen andererseits auch entstehen durch das sogenannte konkludente Handeln.

Er bemängelt zudem, dass die Sportanlage nicht als Anlage im Eigentum der Stadt erkennbar ist, woraufhin Herr Jäschke angibt, dass die entsprechenden Schilder bestellt sind.

Herr Wilmer führt dann weiter aus, dass er sich in den letzten Tagen in den Abendstunden ein Bild davon gemacht hat, wie die Verkehrssicherungspflicht auf dem Gelände wahrgenommen wird. Dabei hat er festgestellt, dass das Gelände Tag und Nacht frei zugänglich ist. Außerdem

hat er sich in der vergangenen Woche den Teil der Gebäude angesehen hat, der ungenutzt ist. Der Zustand ist so, dass hier eigentlich nur noch ein Abriss in Frage kommt. Herr Jäschke wirft ein, dass dafür laut vorliegendem Angebot Kosten in Höhe von ca. 260 T€ anfallen werden. Herr Wilmer hat weiter festgestellt, dass die SG Aufbau die Dinge, die sie seit Jahrzehnten genutzt hat, auch aktuell weiter nutzt und es ist in keiner Weise erkennbar, dass hier ein Eigentumswechsel stattgefunden hat. Verwundert hat ihn zudem, dass der zuständige städtische Mitarbeiter zu bestimmten abgeschlossenen Räumen keinen Zugang hat. Auf seine im Nachhinein gestellten Fragen in Bezug auf weitere Nutzer, hat sich herausgestellt, dass die Anlage inzwischen versorgungsmäßig von der Fliesenfabrik getrennt ist. Wenn jetzt kein Überblick darüber vorhanden ist, wer hier außerdem noch Nutzer ist, kann es auch keinen Überblick über die einzelnen Verbräuche geben. Er fragt, wie lange dieser Zustand noch fortbestehen soll. Geschäftsgrundlage für den Ankauf der Sportanlage war, dass sie für alle sportlichen Aktivitäten in dieser Stadt zur Verfügung steht. Insofern muss es eine Regelung geben in dieser Richtung.

Herr Jäschke gibt an, dass die Stadt sich bislang noch nicht zu abschließenden Vertragsverhandlungen mit der SG Aufbau verständigt hat. In seiner E-Mail am 11. März an die Mitglieder des Hauptausschusses habe er geschildert, was im Falle des Kaufes die SG Aufbau leistet und was diese dafür von der Stadt erwartet. An anderer Stelle hat er geäußert, dass er für die aufstehenden Gebäude eine Vermietung vorsieht und die Unterhaltung in irgendeiner Form auf den Verein übertragen möchte.

Der Verein hatte sich seinerzeit an die Stadt gewandt und mitgeteilt, dass für die Unterhaltung der Anlage durch den Verein monatlich 600,- € gezahlt werden. Dabei handelt es sich um Kosten für Personaleinsatz. Kleinreparaturen bis zu 100,-€, für Anlagen, die der Nutzer berührt und häufiger benutzt. Diese Kosten würde die SG Aufbau Boizenburg tragen, womit die sogenannte kleine Instandhaltung geregelt wäre. Die Räume in dem Vereinshaus der SG Aufbau werden multifunktionell genutzt von den Street-Workern vom Weg der Jugend, einer Musikgruppe, Kleingartenvereinen usw. Diese Dinge müssen insgesamt vertraglich geregelt werden, mit Kosten untersetzt werden und mit Forderungen gegen der Verein versehen werden. Es wird keinen Exklusivvertrag für die SG Aufbau geben, Es wird eher in die Richtung –Nutzungsvertrag- analog zum Nutzungsvertrag der SG Motor Boizenburg für den Sportplatz am Grünen Weg gehen, der ein Nutzungsrecht für den Zeitraum von 25 Jahren vorsieht. Die lange Laufzeit dient einfach dazu, um dadurch den Verein in die Lage zu versetzen, an höhere Zuschüsse vom Landessportbund zu gelangen. Dieser Nutzungsvertrag lässt durchaus die Nutzung durch Andere zu. Das könnte man ebenso regeln für den Platz am Weg der Jugend, allerdings gibt es diesbezüglich noch keinen Nachfrager.

Die Sitzung wird für eine Pause von 5 Minuten unterbrochen.

**zu 12 Entwurf der Haushaltssatzung 2021; Korrektur der Eckwerte und Sachstand;
Antrag der Fraktion BfB vom 15.11.2020**

Herr Wilmer führt aus, dass vom Land mal angekündigt war eine Kompensationszahlung für weggefallene Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 391 T€. Aktuell gibt es die Aussage, dass es dazu vor März keine Entscheidung geben wird. Er fragt, ob das positiv oder negativ in den vorgelegten Eckdaten berücksichtigt ist.

Nach Meinung von Herrn Pamperin geht es hierbei um 2 Jahre; 391,0 T€ sollen noch in diesem Jahr gezahlt werden und dann soll es eine Fortführung der Kompensationsmittel geben. Eine Verständigung zu den Kriterien für 2021 ist bisher nicht erfolgt. Die Zahlungen von 2021 bis 2024 sind in den vorgelegten Kennzahlen nicht enthalten und die 391,0 T€ für 2020 ebenfalls nicht, weil hier nur die Daten für die Haushaltsplanung 2021 dargestellt sind.

Zur Höhe des Personalkostenansatzes für 2021 möchte Herr Wilmer wissen, ob hier die Tarifierhöhungen eingerechnet worden sind, und auf welcher Umlagegrundlage die Höhe der Kreisumlage berechnet worden ist.

Zur Umlagegrundlage für die Kreisumlage führt Herr Pamperin aus, dass er diese berechnet hat nach den voraussichtlichen Umlagegrundlagen wie Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen. Die Steuerkraft steigt und damit auch die Umlagegrundlagen. Die 391 T€ (FAG) sind kreisumlagepflichtig, heißt, ca. 40% davon fließen damit in 2022 an den Landkreis. Bei dem Ansatz für den Kreisumlageprozentsatz 2022 ff. hat der Landrat in einer Beratung zu den Eckdaten des Kreishaushaltes 2021 einen Satz von 42,9 % genannt.

Herr Pamperin ist in den Eckdaten der Stadt ab 2022 vorerst von einer Erhöhung um 1,5 % ausgegangen, was für die Stadt ungefähr 1 Mio. € mehr Kreisumlage von 2022-2024 ausmacht, da den genauen Satz im Moment noch keiner kennt. Hierzu entscheidet der Kreistag. Für nächstes Jahr soll der Kreisumlageprozentsatz mit 39,9 % nicht erhöht werden.

Herr Wilmer schlägt vor, dass die Stadtvertreter*innen, die auch Mitglied im Kreistag sind, einen Vermerk von Herrn Pamperin zu dieser eben besprochenen Thematik (Zahlenmaterial) bekommen, verbunden mit der Bitte, sehr aufmerksam mit der Belastung der Stadt in Richtung Kreishaushalt umzugehen.

zu 13 Jahresabschluss 2019; Aussagen zu der vom Bürgermeister mit Schreiben vom 16.10.2020 angekündigten "Kommunikation" mit der Kommunalaufsicht; Antrag der Fraktion BfB vom 15.11.2020

Herr Wilmer führt zum Thema aus, dass der Bürgermeister vor einiger Zeit angekündigt hatte, mit der Kommunalaufsicht reden zu wollen. Es gibt mittlerweile eine erhebliche zeitliche Verzögerung in Bezug auf den Jahresabschluss 2019. Im Zusammenhang mit den eben besprochenen Eckwerten für die Haushaltsplanung 2021 hat ihn die Aussage von Herrn Pamperin, dass aus Überschüssen der Vorjahre der Haushaltsentwurf 2021 ausgeglichen ist, etwas amüsiert. Er fände es äußerst erfreulich, wenn einfach mal eine Zahl genannt werden könnte für den Abschluss 2019. Er ist nicht bereit, die Aussage zu akzeptieren, dass es eine schwierige Personalsituation gibt. Schon 2008 war mit dem Inkrafttreten des doppelten Haushaltsystems erkennbar, dass im Haushalts- und Finanzbereich mehr Pflichten auf die Stadt zukommen. Er kann sich nicht erinnern, dass der Bürgermeister, ausgenommen das letzte Jahr, eine Aussage dahingehend getroffen hat, dass der Finanzbereich personell verstärkt werden muss. Auch von Seiten des Fachbereichsleiters hat es in dieser Hinsicht kein Signal gegeben. Der Jahresabschluss für 2019 liegt bis jetzt nicht einmal in Umrissen vor, obwohl er hätte bereits am 31.05.2020 vorliegen müssen.

Herr Jäschke entgegnet, dass der Jahresabschluss 2019 eigentlich bis zum Ende des Jahres 2020 vorliegen sollte. Aufgrund der Probleme im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe sind prak-

tisch 3 Monate verstrichen, bis die Vergabe an einen externen Berater endlich erfolgen konnte. Die Stadt ist mit der Kommunalaufsicht in Verbindung und er hofft, dass diese den Fälligkeitstermin noch einmal zeitlich nach hinten verschiebt. Ansonsten bekommt die Stadt arge Probleme bei der Realisierung der Maßnahme Grundschulzentrum.

In Bezug auf die personelle Besetzung äußert Herr Wilmer noch, dass er nicht nachvollziehen kann, dass eine neu eingestellte Mitarbeiterin für den Bereich Finanzen in dieser Situation von dort für eine andere Aufgabenerledigung abgezogen worden ist.

Auf der Tagesordnung des nächsten Rechnungsprüfungsausschusses steht der Punkt – Stand Jahresabschluss 2019 - und er ist der Ansicht, dass es möglich sein muss, zumindest eine Art „Gerippe“ von Zahlen für den Jahresabschluss vorzulegen. Ohne den ist eine seriöse Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für 2021 nicht möglich. Er geht deshalb davon aus, dass es in dieser Sitzung eine halbwegs belastbare Aussage zum Jahresabschluss 2019 geben wird.

Herr Pamperin merkt im Allgemeinen dazu an, dass in 2018 überdurchschnittliche Einnahmen bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren und die Verwaltung bei den Ausgaben gespart hatte. Der Gewinnvortrag lag nach seiner Erinnerung bei etwa 2,5 Mio €. Im Jahr 2019 ist bei den Investitionen nicht allzu viel passiert, was heißt, dass bei den Abschreibungen nicht allzu viel hinzukommt, da lediglich die Maßnahme Klepperstraße fertiggestellt worden ist. Rein nach Gefühl prognostiziert er, dass man am Jahresende von einem Ergebnis ausgehen kann, das bei plus oder minus 300 T€ liegen könnte. Aufgrund dessen kann er auch jetzt schon sagen, dass beide Haushalte (Ergebnis + Finanz) in 2021 ausgeglichen sein werden. Sollte sich in 2019 im Ergebnis ein kleiner Minusbetrag ergeben, kann dieser aus den Rücklagen kompensiert werden. Was die Geldbeträge angeht, werden hier genügend Mittel vorhanden sein, die sich ja jetzt laut Kennzahlenübersicht schon auf 3,7 Mio € belaufen. Das wird auf alle Fälle reichen, um die hohen investiven Reste, die er auf eine Summe zwischen ca.3,0 und 4,0 Mio € schätzt, geldmäßig abzudecken, womit auch der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Zur Genehmigung stehen an die hohen Verpflichtungsermächtigungen und die hohen Kreditaufnahmen von ca. 8,0 Mio € für die Projekte Grundschulzentrum, den Stelzenanbau für die Regionale Schule, die Erweiterung des Industriegebietes sowie die beiden geförderten Straßenbaumaßnahmen im Ortsteil Schwartow. Die Verwaltung kann am nächsten Mittwoch noch keine genauen Zahlen vorlegen. Die Kommunalaufsicht braucht auf jeden Fall den Halbjahresbericht bis 31.12.2019 gemäß Hauptsatzung mit den anderen Haushaltsunterlagen.

Herr Jäschke geht davon aus, dass in der Sitzung des RPA am 02.12. „gefühltes Zahlenwerk“ schriftlich vorliegen werden.

zu 14 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 119/20/10/1

Auf die Frage von Herrn Wilmer, ob den Spendern eine Mitteilung über die Höhe ihrer Spende zur Verfügung gestellt wird, erklärt Herr Jäschke, dass er das veranlassen wird.

Beschluss: 119/20/10

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme der in der Sachdarstellung aufgeführten Spenden in Höhe von 3.000,00 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

**zu 15 Dringlichkeitsentscheidung für eine außerplanmäßigen Auszahlung
Beschaffung Bauhof-Fahrzeug
Vorlage: 135/20/30**

Beschluss: 135/20/30

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in seiner Sitzung am 23.11.2020 als dringliche Entscheidung eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 20.000,00 € im PSK 11403000 07910000 für die Anschaffung eines Bauhof-Fahrzeugs.
Die Deckung der Auszahlung erfolgt durch Einsparung im PSK 11401000 07190000 in gleicher Höhe.

Die Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses ist in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung zur Zustimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

zu 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jäschke stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 24 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Folgender Beschluss wurde in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss: 132/20/30

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in seiner Sitzung am 23.11.2020, den Auftrag für die Baumaßnahme >Erneuerung Regenwasserablaufkanal von der Dr.-Alexander-Straße in die Boize an die Firmamit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von 279.735,38 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 5:0:1

zu 25 Schließen der Sitzung

Herr Jäschke beendet die Sitzung um 21.30 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.12.20

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin